



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## Stellungnahme

zum

### Postulat 114

Gianluca Pardini und Adrian Albisser  
namens der SP-Fraktion,  
Jules Gut namens der GLP-Fraktion  
und Irina Studhalter  
vom 24. Juni 2021  
(StB 782 vom 27. Oktober 2021)

**Wurde anlässlich  
Ratssitzung vom  
25. November 2021  
überwiesen.**

## Öffentliche Grillstellen in der Stadt Luzern: Jetzt wird umgesetzt

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulanten und die Postulantin bitten den Stadtrat, öffentlich benutzbare Elektrogrills an geeigneten Stellen zu installieren. Die Postulanten und die Postulantin schlagen vor, im Sinn eines Pilotversuches auf der Ufschöttli einen Elektrogrill zu planen und umzusetzen. Der Pilotversuch soll dabei mit einer Sensibilisierungskampagne begleitet werden, um die allgemeine Benutzung von Einweggrills zu reduzieren.

Zur Beantwortung des Postulats 322, Gianluca Pardini und Adrian Albisser namens der SP/JUSO-Fraktion vom 9. September 2019: «Öffentliche Grillstellen in der Stadt Luzern», hat sich der Stadtrat bereits intensiv mit der Möglichkeit der Installation von öffentlichen Elektrogrills auseinandergesetzt. In der Stellungnahme hält der Stadtrat fest, dass einzelne fest installierte Elektrogrills nicht in einem günstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen. Ein öffentlicher Elektrogrill würde die Belastung, die von Einweg- und mobilen Grills (Rauch, Geruchsbelästigung, Abfall, Rasenschäden) ausgehen, bestenfalls geringfügig mindern.

Der Stadtrat hat aufgrund des Vorschlags zur Planung und Umsetzung eines Pilotversuchs auf der Ufschöttli die Erkenntnisse von 2019 überprüft und aktualisiert. Er kommt gerade auch nach dem umfangreichen Städtevergleich weiterhin zum Schluss, dass öffentliche Elektrogrills nicht unterstützt werden sollen.

### Ausgangslage

Das Grillieren im öffentlichen Raum, insbesondere entlang des Seeufers, ist in der Stadt Luzern seit längerem ein Thema. Seit rund zehn Jahren werden verschiedene Aspekte rund um das Thema Grillieren im öffentlichen Raum in der Bevölkerung, in der Presse und auch in der Politik ausführlich diskutiert. Die Stellungnahme zum Postulat 322 vom 9. September 2019 enthält im Abschnitt Rückblick eine Auslegeordnung über die bereits eingereichten politischen Vorstösse und die Unterschriftensammlung der Anwohnerinnen und Anwohner. Alle Vorstösse hatten zum Ziel, das Grillieren in den Park- und Grünanlagen entlang des Sees in allgemeinverträgliche Bahnen zu lenken. Die Stadt Luzern hat daraufhin verschiedene Massnahmen ergriffen, um Emissionen wie übermässigen Rauch, Geruchsbelästigungen, übermässigen Anfall von Abfall und Schäden an der

Grünfläche, welche von Einweg- und mobilen Grills ausgehen, zu reduzieren (siehe dazu auch die Stellungnahme zum Postulat 322 vom 9. September 2019).

### **Situation in Basel, Bern und Zürich**

Die Städte Basel, Bern und Zürich bieten öffentliche Elektrogrillstationen an. Die Stadtgärtnerei hat im Zusammenhang mit der Stellungnahme zum vorliegenden Postulat deren Erfahrungen gesammelt.

In **Zürich** sind heute, wie bereits im Jahr 2019, zwei Elektrogrills in Seeanlagen im Einsatz, welche während sieben Monaten im Jahr betrieben werden. Die Elektrogrills werden rege genutzt, auch für Koch- und Grillevents. Demgegenüber steht der grosse Aufwand für die Reinigung. Ein externes Reinigungsunternehmen ist täglich rund eine Stunde im Einsatz, um die Oberflächen der Grills zu reinigen, Funktionskontrollen durchzuführen und die Ölauffangwanne zu leeren. Vereinzelt gibt es Zusatzaufwand durch unsachgemässen Umgang mit der Grillstation wie z. B. dem Verbrennen von PET-Flaschen. Grössere Schäden durch Vandalismus sind aber bis heute nicht vorgekommen. Nebst dem Auftrag für das externe Reinigungsunternehmen gibt es einen Servicevertrag mit dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) für allfällige Störungen und die Inbetriebnahme im Frühjahr und Abschaltung im Herbst. Entsprechend fallen bei den Mitarbeitenden von Grünstadt Zürich keine Reinigungs- oder Unterhaltsarbeiten an. Nach der Installation der Elektrogrillstationen haben die Verantwortlichen von Zürich keine Abnahme der Einweggrills festgestellt. Unmittelbar neben den Grillstationen finden sich weiterhin vereinzelt Brandlöcher im Rasen. Die Elektrogrillstationen bieten den Besuchenden der Anlagen einen Mehrwert, der jedoch auch zu einer höheren Besucherfrequenz führt. Grünstadt Zürich plant, bei zukünftigen Sanierungen oder Neubauprojekten weitere Grillstationen umzusetzen.

In **Basel** wurden öffentliche Grillstationen in Parkanlagen, welche durch die Stadt betrieben werden, bisher abgelehnt. Insbesondere aus dem Grund, dass die notwendigen Infrastrukturen (Tische, Abfalleimer usw.) Raum in Anspruch nehmen. Dieser Raum steht dann nur noch für eine monofunktionale Nutzung zur Verfügung und entfällt für andere Nutzungen. Zudem gehen die Verantwortlichen davon aus, dass Brandflecken auf dem Rasen, Littering sowie Rauch- und Lärmemissionen nicht weniger werden, da die Grillanlagen zu einer höheren Besucherfrequenz führen würden. Jedoch gibt es entlang des Rheinufers einige Buvettes, die in ihrer Bewilligung die Auflage erhalten hatten, eine öffentliche Grillstation zu betreiben. Bei den ersten Buvettes waren es noch private Anlagen; bei neuen Ausschreibungen werden die Grillstationen durch die Stadt erstellt und durch die Buvettebetreibenden bewirtschaftet. Diese Zusammenarbeit hat sich mittlerweile bewährt. Der Aufwand für die Reinigung wird durch die Betreibenden der Buvettes getragen. Dadurch, dass die Grillstation nur in Betrieb ist, wenn die Buvette geöffnet ist, ist auch eine gewisse soziale Kontrolle vorhanden.

In **Bern** sind in Grünanlagen zwei Gas- sowie ein Elektrogrill im Einsatz. Diese wurden als Ersatz für öffentliche Holz- bzw. Holzkohlegrillstellen installiert. Die Gasgrills waren ein Jubiläumsgeschenk von Energie Wasser Bern (ewb). Die Holz- und Holzkohlegrills haben aufgrund der Rauchentwicklung oft zu Beanstandungen der Anwohnerinnen und Anwohner geführt. Das Rauchproblem ist mit Gas- und Elektrogrills gelöst. In diesen Grünanlagen gab es vor der Installation der Gas-

und Elektrogrills eine sehr geringe Nutzung von Einweggrills, weshalb die Stadt Bern keine Aussage machen kann, ob aufgrund der Gasgrillstation weniger Einweggrills zum Einsatz kommen. Allgemein war die Nutzung von Einweggrills in Bern bisher nie Thema der öffentlichen Diskussion. Schäden durch Einweggrills sind früher vereinzelt vorgekommen, mittlerweile aber fast gänzlich verschwunden. Die Anlagen sind unterschiedlich frequentiert. Der Grill, welcher sich in einer Anlage direkt an der Aare befindet, wird am stärksten genutzt. Aufgrund der wenig exponierten Standorte der Grills (Wohnquartiere) müssen die Grillanlagen nur dreimal wöchentlich durch die Mitarbeitenden der Stadt gereinigt werden. Der Aufwand ist unterschiedlich, kann aber pro Reinigung durchaus eine Stunde dauern. In stark exponierten Anlagen mit hohem Nutzungsdruck wäre laut Einschätzung der Verantwortlichen der Reinigungsaufwand entsprechend höher.

### **Investitions- und Betriebskosten**

Die Stadtgärtnerei hat im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Stellungnahme zum Postulat 322 vom 9. September 2019 eine Offerte für die Installation eines Elektrogrills in Luzern eingeholt und die notwendigen Vorabklärungen getroffen. In der entsprechenden Stellungnahme sind die Modalitäten und die Kosten für die Installation eines Elektrogrills und die wiederkehrenden Betriebskosten detailliert zusammengestellt. Die Stadtgärtnerei hat zur Beantwortung des vorliegenden Postulats diese Kostenzusammenstellung überprüft und mittels Angebotseinholung verifiziert.

### **Investitionskosten**

Aufgrund der aktualisierten Offerte und Kostenschätzungen muss infolge der reduzierten Anschaffungskosten für den Elektrogrill mit Kosten von rund Fr. 35'600.– gerechnet werden (Kostenreduktion von Fr. 1'400.– gegenüber 2019).

### **Jährliche Betriebskosten**

Die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten wurden im Jahr 2019 aufgrund der damaligen Angaben der Stadt Zürich auf Fr. 27'000.– geschätzt. Laut aktualisierten Angaben von Grünstadt Zürich sind die Betriebskosten (inkl. Reinigung) heute je Elektrogrillstation bei rund Fr. 14'000.–, dazu kommen Kosten für den Ersatz defekter Teile und Stromkosten von rund Fr. 2'000.–. Die Stadtgärtnerei hat zur Optimierung der laufenden Betriebskosten ebenfalls eine mögliche Zusammenarbeit mit einem Kiosk bzw. einer Buvette geprüft. Die Überprüfung ergab, dass sich die zukünftigen Buvettebetreibenden (Strandleben) den Betrieb und die Reinigung der Elektrogrillstation gegen eine noch zu verhandelnde Aufwandsentschädigung vorstellen können.

Weiter wurde das Einrichten eines Münzautomaten geprüft. Hier kann mit grob geschätzten Werten (30 Grillvorgänge pro Betriebstag) in einer Sommersaison und nach Abzug der Betriebskosten (Leerung, Abrechnung usw.) mit Einnahmen von rund Fr. 2'400.– gerechnet werden. Diese Einnahmen rechtfertigen aus Sicht des Stadtrates den Aufwand für den Betrieb eines Münzautomaten nicht, weshalb bei einer Überweisung des Postulats auf die Installation verzichtet werden soll. Auch unter Berücksichtigung der geprüften Optimierungsmassnahmen kann die Höhe der Betriebskosten nicht wesentlich reduziert werden. Basierend auf den Erfahrungswerten von Grünstadt Zürich muss daher mit jährlichen Betriebskosten von rund Fr. 16'000.– gerechnet werden.

### **Auswirkung auf den Einsatz von Einweggrills**

Beobachtungen der städtischen Mitarbeitenden der vergangenen beiden Sommersaisons zeigen, dass viele Besucherinnen und Besucher der Ufschötti grilltechnisch aufgerüstet haben. Bedingt durch zeitweise Schliessungen von Restaurants während der Coronapandemie haben viele anstelle von Einweggrills Mehrweggrills erworben. Einweggrills sind zwar noch nicht ganz aus dem Stadtbild verschwunden, wurden aber in den letzten Jahren spürbar weniger. Brandlöcher treten nur noch vereinzelt auf und wachsen witterungsabhängig meist nach wenigen Tagen wieder zu. Die Erfahrungen aus Zürich und Basel zeigen jedoch, dass bei der Installation einer Elektrogrillstation mit keinem oder bestenfalls einem geringfügigen Rückgang von Einweggrills gerechnet werden kann. Ein allfällig geringfügiger Minderaufwand für die Abfallentsorgung und die Reinigung würde infolge der zu erwartenden höheren Besucherfrequenz gleich wieder kompensiert.

### **Sensibilisierungskampagne**

Ein allfälliger Pilotversuch soll gemäss Postulat mit einer Sensibilisierungskampagne verbunden werden, um die allgemeine Benutzung von Einweggrills zu reduzieren. Beispielsweise könnte ein Startevent zur Einweihung des Elektrogrills organisiert werden. Um die Nutzung von Einweggrills zu reduzieren, könnten mit der Verteilung von Flyern sowie dem begleitenden Einsatz der SIP entsprechende Botschaften vermittelt werden. Weiter könnten zusätzliche Hinweise auf der bereits vorhandenen Informationstafel an der Ufschötti angebracht werden. Für solche Massnahmen wäre mit Kosten von rund Fr. 10'000.– zu rechnen.

### **Folgekosten**

Die Durchführung eines zweijährigen Pilotversuchs zur Planung und Umsetzung eines Elektrogrills auf der Ufschötti würde Kosten von rund Fr. 78'000.– verursachen.

Kosten für Installation und Bau	Fr. 36'000.–
Kosten für Sensibilisierungskampagne	Fr. 10'000.–
Jährliche Betriebs- und Reinigungskosten von Fr. 16'000.– (zwei Jahre)	Fr. 32'000.–

---

<b>Total</b>	<b>Fr. 78'000.–</b>
--------------	---------------------

---

Der Betrieb und die Reinigung der Elektrogrillstation können mit den bestehenden Ressourcen bei der Dienstabteilung Tiefbauamt nicht bewältigt werden. Deshalb wären externe Reinigungsfirmen oder die Buvettebetreibenden beizuziehen. Zudem müsste mit Energie Wasser Luzern (ewl) ein Servicevertrag für allfällige Störungen sowie die Inbetriebnahme im Frühjahr und Abschaltung im Herbst abgeschlossen werden. Das Globalbudget des Tiefbauamts müsste entsprechend aufgestockt werden.

### **Schlussfolgerung**

Der Stadtrat anerkennt, dass Einweggrills für die Umwelt, Anwohnende und Erholungssuchende in derselben Grünanlage eine Belastung darstellen. Die ökologischen Nachteile beschränken sich nicht nur auf den zusätzlichen Abfall und darauf, dass die Einweggrills teilweise unachtsam im Park stehen gelassen werden. Auch die energieaufwendige Herstellung der Alu-Einweggrills, die nach Gebrauch im Abfall landen und meist nicht recycelt werden, ist aus ökologischer Sicht bedenklich. Allerdings ist die Nutzung von Einweggrills bereits deutlich zurückgegangen, und die Installation von Elektrogrillstationen führt erfahrungsgemäss zu keiner oder bestenfalls zu einer geringen Reduktion der verwendeten Einweggrills. Elektrogrills stellen vielmehr ein zusätzliches, bei der Bevölkerung willkommenes, aber auch relativ kostenintensives Angebot dar. Zudem beanspruchen sie Platz im öffentlichen Raum. In einem Gebiet wie der Ufeschötti mit hohem Nutzungsdruck ist dies aber Raum, welcher für eine multifunktionale Nutzung entfällt. Der Stadtrat ist deshalb, wie bereits 2016 und 2019, der Ansicht, dass einmalige Anschaffungskosten von gut Fr. 36'000.–, jährlich wiederkehrende Betriebskosten von Fr. 16'000.– und begleitende sowie spezifische Sensibilisierungsmassnahmen mit Kosten von rund Fr. 10'000.– in einem ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen.

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

Stadtrat von Luzern

